Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 5

Rubrik: Reval-Initiative

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein süßes Vergnügen. Aber hüte dich, der Unglaube kann das Leben kosten.

Glaube dem Worte Gottes, wenn es dich warnt vor Fleischeslust, Augenlust und hoffärtigem Wesen. Mögen dir diese Dinge noch so süß und lockend erscheinen. Der Sünde Sold ist der Tod! G. L.

Ein Affe wird zwei Gangstern zum Verhängnis.

Unter „Gangster" versteht man einen Räuber. Daß Hunde Jagd machen auf Verbrecher, weiß man schon länger. Im vorliegenden Fall aber verriet ein Schimpanse einen amerikanischen Gangster. Der zweijährige Affe, dessen Käfig sich im Spielzimmer des Kaufmanns Ferrara befand, war in den Tropen gefangen worden. Während nun eines Abends Ferraras Freunde dem Pokerspiel huldigten, tauchten plötzlich zwei vermummte Männer mit vorgestrecktem Revolver auf und befahlen den bestürzten Anwesenden drohend: „Hände hoch!" Darauf mußten sich die Spieler regelrecht ausplündern lassen. Der Hausherr aber hatte noch die Geistesgegenwart, die Banknoten, die als Einsatz auf dem Spieltisch lagen, zu entfernen und sie dem Affen in den Käfig zu schieben. Dies hatte jedoch einer der Banditen bemerkt. Gleich darauf schlug er Ferrara mit dem Pistolenkolben nieder. Im Begriffe, die Banknoten aus dem Affenkäfig zu nehmen, wurde er von dem Schimpansen am Arm gepackt und näher zum Gitter gezerrt, worauf er ihm ein Stück vom Ohr abbiß. Der Gangster schrie vor Schmerz auf und suchte blutend das Weite, ihm nach der zweite Gefährte. Zwar konnten beide entkommen; doch der Polizei fiel es nicht schwer, sie zu fassen. Der Verband um das Ohr des einen wurde ihnen zum Verräter. Es stellte sich dann heraus, daß man es mit einem der längst gesuchten, berüchtigten Verbrecher zu tun hatte. Ohne den klugen Affen wären die Gauner wohl mit ihrer Beute entkommen; so aber waren sie an den Lätzen geraten! Marin.

Reval-Initiative.

(Revision des Alkoholgesetzes.)

Welches Unglück über einen einzelnen Menschen oder über eine ganze Familie kommt, wenn der Alkohol über sie Meister wird, haben schon viele erfahren müssen. Durch Vorträge und Schriften wird auf die Gefahr des Alkoholmißbrauchs aufmerksam gemacht. Gefährlicher noch als in der Wirtschaft ist der Alkohol, wenn daheim die Schnapsflasche herumsteht und leicht davon zu nehmen ist. Das kann geschehen, wenn die gebrannten Wasser fast in jedem Haus ohne Kontrolle durch die Hausbrennerei bereitet werden können. Deshalb wurde schon im Jahre 1673 ein Gesetz erlassen, wonach das Brennen (Herstellung von Alkohol) aus Obst, Aepfeln und Birnen verboten wurde. Auch in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, zirka im Jahre 1888, wurden die Brennhäfen versiegelt. Im Jahre 1930 wurde das heute geltende Alkoholgesetz vom Schweizervolk angenommen. Nach diesem Gesetz hat der Bund das Recht zur Oberaufsicht über die Bereitung von Branntwein (Schnaps) und das alleinige Recht zum Handel damit. Diese Oberaufsicht wird von der schweizerischen Alkoholverwaltung besorgt. Das Alkoholgesetz bestimmt, daß schönes Obst nicht zu Alkohol verarbeitet werden dürfe. Durch die Alkoholgesetzgebung ist eine Kontrolle der Mengen des zubereiteten und verbrauchten Alkohols möglich.

Der Alkohol, der getrunken wird, ist hoch besteuert. Das ist richtig. Der Genuß desselben wird dadurch kostspieliger und seltener. In vielen Fabriken, in Apotheken und vom Arzt und Tierarzt wird Alkohol verbraucht. Dieser Alkohol soll billig sein. Da schadet er der Volksgemeinschaft nicht.

Aus dem Gewinn der Alkoholverwaltung werden viele gemeinnützige Aufgaben unterstützt. In den letzten Jahren wurden aus diesem Geld Kurse erteilt für die Pflege der Obstbäume. Auf saubern Bäumen, die nach Vorschrift geschnitten werden, wächst schönes, gesundes Obst.

Für Kinder aus armen Familien werden Beiträge an eine gute Erziehung aus dem Alkoholzehntel gegeben.

Die Brennereien möchten nun dieses Gesetz umändern, damit sie selbst mit dem Alkohol Handel treiben und Gewinne machen könnten. Aber das käme nicht gut. Da würden die Obstbäume weniger gut gepflegt, es würde wieder viel mehr kleine, fleckige Aepfel und Birnen geben. In dieser Zeit hauptsächlich haben wir schönes, gesundes Obst nötig. Man ißt schöne Aepfel roh, da braucht es auch keinen Zucker. Deshalb müssen wir die Reval-Initiative verwerfen und nein stimmen.